

31. Jan. 1973

Bericht des Generalstabschefs über die Landesverteidigungsübung 1971
Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1972

- Militärdepartement. Antrag vom 8. Januar 1973
(Beilage).
- Politisches Departement. Mitbericht vom 15. Januar 1973
(Zustimmung).
- Departement des Innern. Mitbericht vom 15. Januar 1973
(Zustimmung).
- Justiz- und Polizeidepartement. Mitbericht vom 25. Januar 1973
(Zustimmung).
- Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 25. Januar 1973
(Zustimmung).
- Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 23. Januar 1973
(Zustimmung).
- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Mitbericht vom
18. Januar 1973 (Zustimmung).
- Bundeskanzlei. Mitbericht vom 26. Januar 1973
(Beilage).
- Militärdepartement. Stellungnahme vom 29. Januar 1973
(Zustimmung).

Gestützt auf den Antrag des Militärdepartements und unter Berücksichtigung des Mitberichts der Bundeskanzlei hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht des Militärdepartements wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Damit ist der mit Bundesratsbeschluss vom 16.2.72 erteilte Auftrag erfüllt.
2. Die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Bericht über die Ausbaubedürfnisse der Gesamtverteidigung bereits in der ersten Hälfte 1975 vorgelegt werden kann, dies im Hinblick auf
 - die Erstattung des Rechenschaftsberichts über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1971 / 75
 - die Erarbeitung der Richtlinien 1975 / 79.

Protokollauszug an:

- EPD 5
- EDI 4
- JPD 4
- EMD 46 (DMV 6, ZGV 40)
- FZD 9
- EPK 2
- EVD 4
- EVED 4
- BK 4 (Gb, Br, Sa 2)
- Fin. Del. 2

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SAUWALT



646.1/70

3003 Bern, 8. Januar 1973

An den Bundesrat

Bericht des Generalstabschefs
über die Landesverteidigungsübung 1971
Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1972

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16.2.72 gestützt auf den Antrag des Militärdepartementes vom 31. Januar 1972 beschlossen:

1. Vom Bericht des Generalstabschefs über die Landesverteidigungsübung 1971 wird Kenntnis genommen.
2. Die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung wird beauftragt:
 - 2.1 dem Bundesrat Antrag zu stellen über die Behandlung der im dritten Teil des Berichtes unterbreiteten Anträge und Empfehlungen;
 - 2.2 den Bundesrat auf den 1. Februar 1973 zusammenfassend über den Stand der im vierten Teil des Berichtes aufgeführten Probleme zu orientieren.

Die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung hat sich in verschiedenen Sitzungen mit dem Bericht des Generalstabschefs befasst, die darin enthaltenen Anträge und Empfehlungen (sowohl des dritten wie auch des vierten Teiles) eingehend geprüft und sie mit wenigen Ausnahmen, die keiner Weiterverfolgung bedürfen, in die "Uebersicht über die Ausbaubedürfnisse im Bereiche der Gesamtverteidigung" eingeordnet.

Die "Uebersicht über die Ausbaubedürfnisse im Bereiche der Gesamtverteidigung" ist ein Katalog der Vorhaben und Lücken im Bereiche der Gesamtverteidigung, legt die Zuständigkeit und Dringlichkeit für die einzelnen Ausbaubedürfnisse fest und ist somit ein wesentliches Führungsinstrument für die Verwirklichung und deren Kontrolle. Der Stab für Gesamtverteidigung befasst sich jedes Jahr einmal ausführlich mit der "Uebersicht über die Ausbaubedürfnisse im Bereiche der Gesamtverteidigung", um eine Kontrolle im Hinblick auf den Stand durchzuführen, um die Einhaltung der Termine zu überprüfen und um eventuell neue Bedürfnisse aufzunehmen.

Der Bundesrat wird jeweils mit den Problemen der Ausbaubedürfnisse konfrontiert, wenn sie ihm im Rahmen der Verwirklichung zum Entscheid unterbreitet werden.

Nach Auffassung der Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung sollte es genügen, wenn dem Bundesrat alle vier Jahre über den Stand der Verwirklichung der Ausbaubedürfnisse zusammenfassend Bericht erstattet wird, und zwar erstmals im Jahre 1976, dies im Zusammenhang mit dem Turnus der Gesamtverteidigungsübungen (die nächste findet 1975 statt) und mit der Periodizität der Dringlichkeiten, die wie folgt festgelegt sind:

Dringlichkeit 1: bis 1975 zu verwirklichen

Dringlichkeit 2: von 1976 bis 1980 zu verwirklichen

Dringlichkeit 3: nach 1981 zu verwirklichen.

Nach vorstehenden Erwägungen

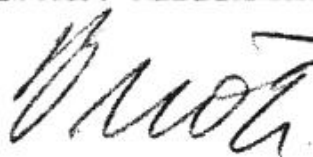
beantragt

das Eidgenössische Militärdepartement auf Antrag des Stabes für Gesamtverteidigung, der Bundesrat möge folgendes

beschliessen:

1. Der Bundesrat nimmt vom vorliegenden Bericht in zustimmendem Sinne Kenntnis. Damit ist der mit Bundesratsbeschluss vom 16.2.72 erteilte Auftrag erfüllt.
2. Die Leitungsorganisation für Gesamtverteidigung wird beauftragt, im vorgeschlagenen Vierjahresturnus, erstmals 1976, dem Bundesrat über den Stand der Verwirklichung der Ausbaubedürfnisse zusammenfassend Bericht zu erstatten.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. M. O. Z.', is written over the typed name of the department.

Protokollauszug an das Militärdepartement (6 Expl.),
an die übrigen Departemente und die Bundeskanzlei
(je 4 Expl.) und an die Leitungsorganisation für
Gesamtverteidigung zum Vollzug (40 Expl.)

3003 Bern, 26. Januar 1973
81 Fu/Sp

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Bericht des Generalstabschefs
über die Landesverteidigungsübung 1971
Bundesratsbeschluss vom 16. Februar 1972

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Militärdepartements
vom 8. Januar 1973

Sowohl im Hinblick auf die Erstattung des Rechenschaftsberichtes über den Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik 1971/75 als auch mit Rücksicht auf die Erarbeitung der Richtlinien 1975/79 würden wir es begrüßen, wenn der Bericht über die Ausbaubedürfnisse der Gesamtverteidigung bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1975 vorgelegt werden könnte. Die Auswertung der Ergebnisse der Uebersicht im Richtlinienbericht wäre eine günstige Gelegenheit, die Oeffentlichkeit, insbesondere die Bundesversammlung, für die Ausbaubedürfnisse der Gesamtverteidigung zu sensibilisieren. Wir schlagen in diesem Sinne die Abänderung von Ziffer 2 des Antrages vor.

SCHWEIZERISCHE BUNDESKANZLEI
Der Bundeskanzler:

